



**Stadt Leipzig**

# Initiative Lebenswerte Städte und Gemeinden

## Forum der Ideen – Beispiel aus Leipzig

Datum: 22.06.2022

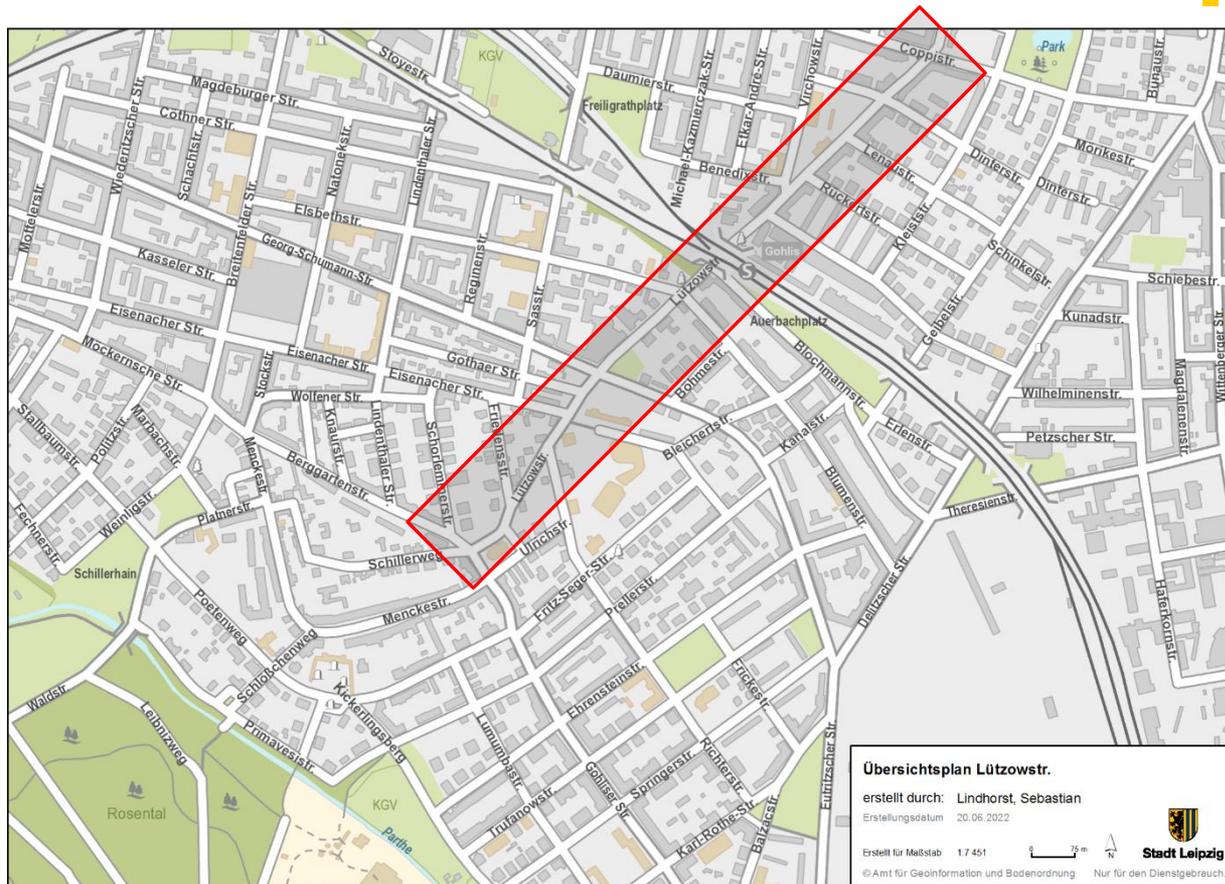
Vortrag von: Sebastian Lindhorst

Dezernat Stadtentwicklung und Bau, Verkehrs- und Tiefbauamt

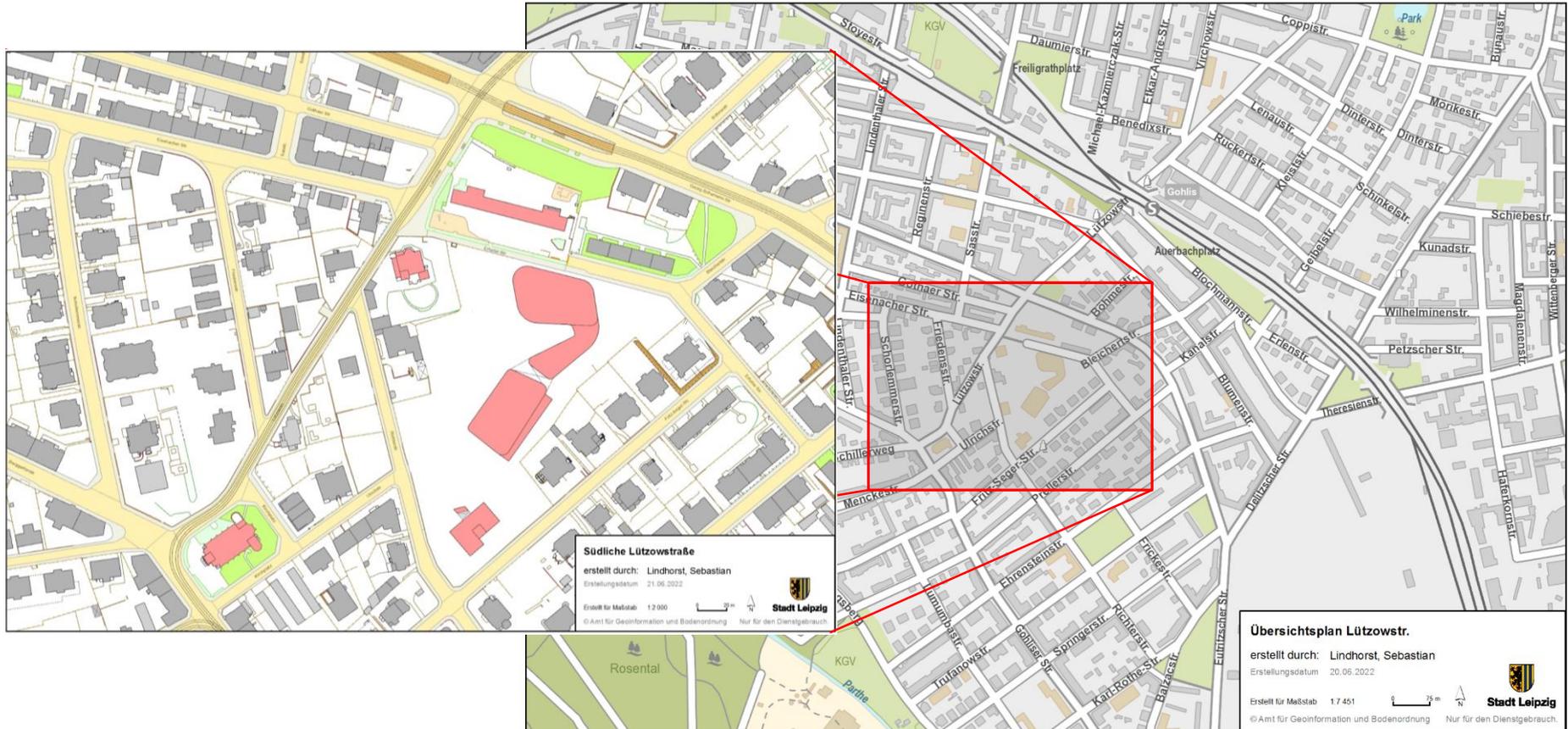
# Lützowstraße – Beschreibung der Örtlichkeit (1)



- Straßenzug im Stadtteil Gohlis, nördlich des Zentrums gelegen
- Hauptverkehrsstraße in Nord-Süd-Richtung durch den Stadtteil
- Hauptverkehrsstraße
- IR4 Radverkehrsverbindung
- Straßenbahnstrecke



# Lützowstraße – Beschreibung der Örtlichkeit (2)



# Lützowstraße - Beschreibung der Örtlichkeit (3)



- Südlicher Teil der Lützowstraße zwischen Kirchplatz und Georg-Schumann-Str.
- Sehr enger Straßenquerschnitt mit Fahrbahnbreite von 6 m
- Straßenbündiger Gleiskörper
- Keine Radverkehrsanlagen
- Ähnliche Straßenzüge sind im gesamten Leipziger Stadtgebiet anzutreffen



# Lützowstraße - Problemstellung

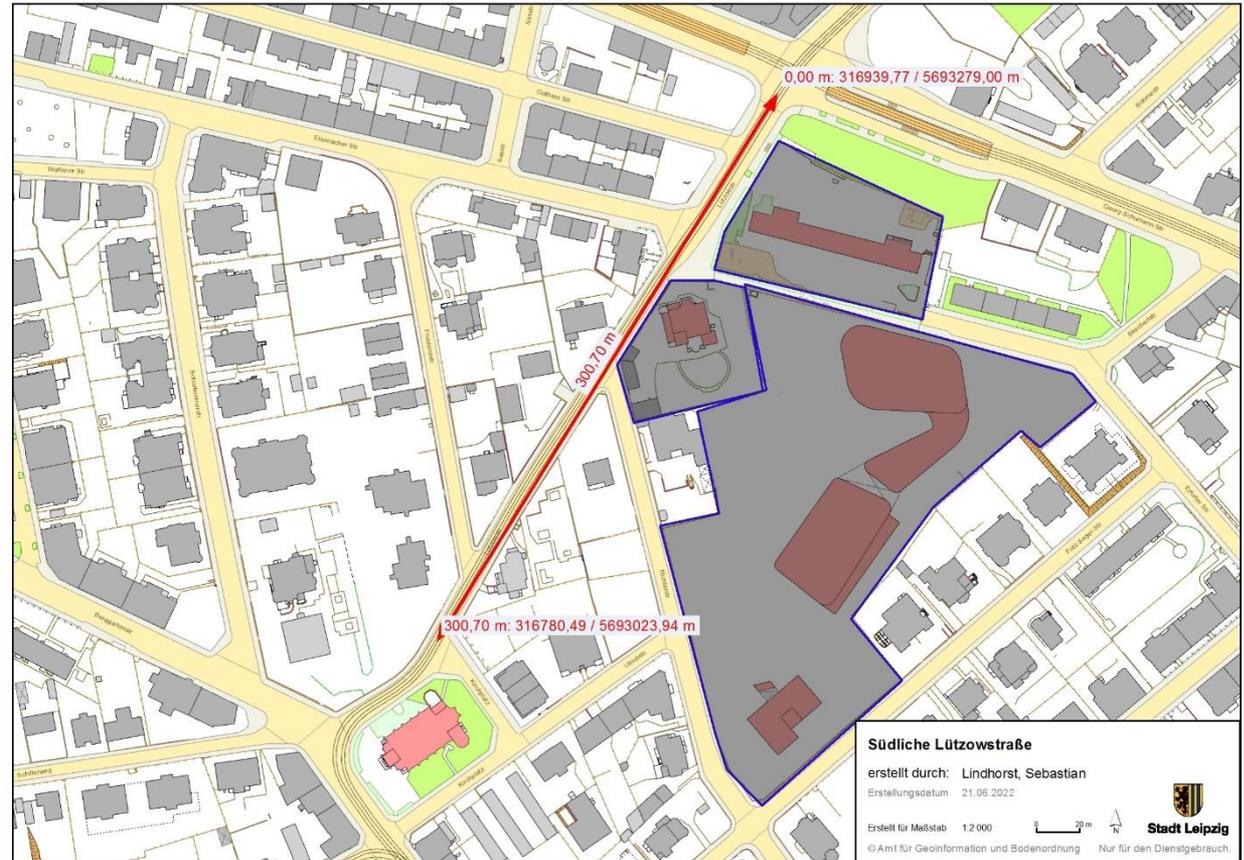


- Aufgrund der Netzbedeutung ist die Lützowstraße als Hauptverkehrsstraße klassifiziert
- Daraus ergibt sich aus der StVO die innerorts zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50km/h
- Aufgrund der aktuellen Rechtslage ist eine „einfache“ Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit in diesem Streckenabschnitt auf 30km/h nicht möglich. Es handelt sich um keine Unfallhäufungsstelle und eine qualifizierte Gefahrenlage kann nicht rechtssicher aufgezeigt werden

# Lützowstraße – Lösungsansatz (1)



- Drei Schulstandorte, die an der Lützowstraße liegen
- Schulen verfügen nicht über einen direkten Zugang zur Straße



# Lützowstraße – Lösungsansatz (2)



# Lützowstraße – Lösungsansatz (3)



- Drei Schulstandorte, die an der Lützowstraße liegen
- Schulen verfügen nicht *über einen direkten Zugang zur Straße*
- Ansatz: Es ist *im Nahbereich der Einrichtungen starker Ziel- und Quellverkehr mit all seinen kritischen Begleiterscheinungen* vorhanden
- Anordnung von 30km/h auf 300m Länge deckt den gesamten südlichen Bereich der Lützowstraße ab



# Lützowstraße - Fazit

- Darüber hinaus Abwägung hinsichtlich ÖPNV und Verkehrsverlagerung ins Nebennetz erforderlich
- Zeitliche Beschränkung der Geschwindigkeitsbeschränkung auf Öffnungszeiten engen die Wirkkraft der Anordnung ein
- Unser Ansatz ist es, die heutigen Möglichkeiten der StVO durch unsere Ermessensentscheidungen maximal auszuschöpfen
- Die Möglichkeiten sind auch mit dieser Form der Ermessensausübung begrenzt. Weiträumige oder flächendeckende Anordnungen von Tempo 30 können so nicht erreicht werden.



**Stadt Leipzig**

**Vielen Dank für  
Ihre Aufmerksamkeit!**